

Allgemeine Dauerkarten-Abonnement-Geschäftsbedingungen der Straubing Tigers GmbH & Co. KG

1. Vertragsabschluss

Beim vom Interessenten ausgefüllten Dauerkarten-Abonnement-Vertrags-Formular handelt es sich um ein vom Interessenten abgegebenes Angebot zum Abschluss eines Dauerkarten-Abonnement-Vertrags. Mit der durch Gegenzeichnung des Dauerkarten-Abonnement-Vertrags-Formulars erklärten Annahme dieses Angebots durch die Straubing Tigers GmbH & Co. KG kommt ein Dauerkarten-Abonnement-Vertrag zustande. Das Dauerkarten-Abonnement-Vertrags-Formular stellt lediglich eine Aufforderung an den Interessenten zur Abgabe eines Angebots dar.

2. Vertragslaufzeit, Kündigung

Die Laufzeit des Dauerkarten-Abonnement-Vertrags beträgt eine Spielzeit. Als Spielzeit gilt der Zeitraum jeweils vom 01.08. eines jeden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Der tatsächliche Zeitraum einer Spielzeit, in der die Heimspiele der Straubing Tigers stattfinden, richtet sich nach den Regelungen und dem Spielplan und ist kürzer.

Die Laufzeit des Dauerkarten-Abonnement-Vertrags verlängert sich automatisch um jeweils eine weitere Spielzeit (01.08. des Folgejahres bis 31.07. des übernächsten Jahres), wenn der Dauerkarten-Abonnement-Vertrag nicht bis zum 15.05. der laufenden Spielzeit in Textform gekündigt wird. Die Kündigung ist an eine der folgenden Adressen zu richten: Straubing Tigers GmbH & Co. KG, Am Kinseherberg 23, 94315 Straubing; E-Mail: office@straubing-tigers.de . Maßgebend für die Einhaltung der vorbezeichneten Kündigungsfrist ist das Eingangsdatum bei der Straubing Tigers GmbH & Co. KG.

Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund im übrigen bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der die Straubing Tigers GmbH & Co. KG zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Dauerkarten-Abonent gegen das in Ziffer 5. geregelte Gebot einer gewerblichen oder kommerziellen Übertragung verstößt, und/oder gegen den Dauerkarten-Abonenten ein rechtmäßiges Verbot zum Besuch der Heimspiele der Straubing Tigers GmbH & Co. KG ausgesprochen wurde bzw. ausgesprochen werden kann.

Der Erbe des Dauerkarten-Abonenten tritt in den Dauerkarten-Abonnement-Vertrag und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten ein.

3. Preise, Leistungen, Preiserhöhungen, Leistungänderungen

Es gelten jeweils die aktuellen Dauerkartenpreise und die damit verbundenen Leistungen. Diese ergeben sich aus der Internet-Seite www.straubing-tigers.de und sind in der Geschäftsstelle der Straubing Tigers GmbH & Co. KG einsehbar. Die Straubing Tigers GmbH & Co. KG ist berechtigt, die Preise des Dauerkarten-Abonnements vor Beginn einer jeweiligen Spielzeit zu ändern bzw. die damit verbundenen Leistungen zu ändern. Eine eventuelle Preisänderung oder eine Änderung der damit verbundenen Leistungen wird bis längstens zum 30.04. des jeweiligen Jahres auf der Internetseite www.straubing-tigers.de bekannt gegeben. Sofern sich hinsichtlich der Preise des Dauerkarten-Abonnements im Vergleich zur vorherigen Spielzeit Änderungen oder hinsichtlich des damit verbundenen Leistungsumfangs im Vergleich zur vorherigen Spielzeit Änderungen ergeben, hat der Dauerkarten-Abonent das Recht, seinen Dauerkarten-Abonnement-Vertrag bis zum 15.05. zu kündigen. Dafür gelten die unter Ziffer 2. beschriebenen Vorschriften. Erfolgt auch nach der angekündigten Änderung des Preises des Dauerkarten-Abonnements oder der damit verbundenen Leistungen keine fristgemäße schriftliche Kündigung bis zum 15.05. gemäß Ziffer 2., so gilt der geänderte Preis für die Dauerkarte und/oder die Änderung des damit verbundenen Leistungsumfangs für die folgende Spielzeit und die weiteren Spielzeiten vereinbart, bis eine weitere Änderung der Preise bzw. Änderung des Leistungsumfangs erfolgt.

Der Abonent der „Dauerkarte“ erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitz-/Stehplatzes für die Vorbereitungs- und Meisterschaftshauptrundenheimspiele der Straubing Tigers in der jeweiligen Spielzeit. Der Abonent der „Super-Dauerkarte“ erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Super-Dauerkarte ausgewiesenen Sitz-/Stehplatzes für die Vorbereitungs- und Meisterschaftshauptrundenheimspiele sowie sämtliche eventuelle Play-Off-Heimspiele der Straubing Tigers in der jeweiligen Spielzeit. Die Straubing Tigers GmbH & Co. KG ist berechtigt, in begründeten Fällen eine Umplatzierung des Sitzplatzes vorzunehmen.

Sofern ermäßigte Dauerkarten für Kinder (5 bis 14 Jahre), Jugendliche (15 bis 17 Jahre) sowie für Rentner, Schwerbehinderte, FSJ/Bufdi, Studenten, Schüler und Auszubildende ab 18 Jahren etc. Gegenstand dieses Dauerkarten-Abonnement-Vertrags sind, ist bezüglich der Voraussetzungen dieser Ermäßigungen das Datum des Beginns der Spielzeit am 01.08. maßgebend. Diese Voraussetzungen sind bei Abholung der Dauerkarte sowie bei Zutritt zum Stadion beim jeweiligen Spiel ausschließlich durch Vorlage eines aktuellen Ausweises mit Lichtbild nachzuweisen. Sofern dieser Nachweis bei Abholung der Dauerkarte für die jeweilige Spielzeit nicht erfolgt, ist die Straubing Tigers GmbH & Co. KG berechtigt, ein Upgrade der jeweiligen Dauerkarte auf den normalen Preis eines Vollzahlers vorzunehmen und dem Abonenten die Differenz zwischen ermäßigt und normalem Vollzahlerpreis per Lastschrift einzuziehen bzw. in Rechnung zu stellen. Sofern dieser Nachweis bei Zutritt zum Stadion nicht erfolgt, ist die Straubing Tigers GmbH & Co. KG berechtigt, den Zutritt zum Stadion zu verweigern, sofern der Abonent nicht ein Upgrade auf den Preis der zutreffenden Kategorie vornimmt. Die Wirksamkeit des Dauerkarten-Abonnement-Vertrags im übrigen bleibt unberührt.

Sofern der Abonent im Falle der Laufzeitverlängerung die Voraussetzungen für die laufende Spielzeit geltende Kartengattung für die folgende Spielzeit nicht mehr erfüllt, ist dies vom Abonenten bis zum 15.05. der laufenden Spielzeit gegenüber der Straubing Tigers GmbH & Co. KG in Textform anzugeben.

4. Zahlungsbedingungen, Fälligkeit, Zahlungsverzug, Zurückbehaltungsrecht, Rücktrittsrecht

Die Bezahlung des Dauerkarten-Abonnements für die jeweilige Spielzeit ist fällig bei einmaliger Bezahlung des Gesamtpreises im Jahr des Vertragsabschlusses bzw. für die weiteren Spielzeiten des Abonnements am ersten Werktag im Juni vor Beginn der Spielzeit oder bei Bezahlung in zwei Raten in jeweils hälflicher Höhe des Gesamtpreises im Jahr des Vertragsabschlusses bzw. für die weiteren Spielzeiten des Abonnements am ersten Werktag im Juni vor Beginn der Spielzeit (erste Rate) und am ersten Werktag im September der Spielzeit (zweite Rate). Maßgeblich ist der Zahlungseingang bei der Straubing Tigers GmbH & Co. KG.

Die Bezahlung ist ausschließlich per Lastschrifteinzug vom Bankkonto des Abonenten oder durch Banküberweisung nach Rechnungstellung möglich.

Der Abonent ist verpflichtet, im Falle des Lastschrifteinzugs die Straubing Tigers GmbH & Co. KG zu ermächtigen, den zu entrichtenden Preis für das Dauerkarten-Abonnement mittels SEPA-Lastschriftverfahren von seinem Bankkonto einzuziehen und zu diesem Zwecke das gesonderte Formular der Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats auszufüllen und zu unterzeichnen. Die Straubing Tigers GmbH & Co. KG ist berechtigt, bis zum vollständigen Zahlungseingang von ihrem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen und dem Abonenten den Zugang zum Stadion zu verweigern und die Dauerkarte zu sperren, ohne die Zahlung vorher anzumahnen, sofern die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts nicht gegen Treu und Glauben verstößt.

Die Straubing Tigers GmbH & Co. KG ist zudem berechtigt, bis zum vollständigen Zahlungseingang vom Dauerkarten-Abonnement-Vertrag zurückzutreten, ohne die Zahlung vorher anzumahnen, um den bestellten Platz anderweitig vergeben zu können. Sofern die Straubing Tigers GmbH & Co. KG ihr Rücktrittsrecht noch nicht ausgeübt hat, kann die Sperrre durch Zahlung des Kaufpreises aufgehoben werden. Bis zu einer Sperrung der Dauerkarte oder einem erklärten Vertragsrücktritt bereits stattgefundene Heimspiele sind vom Abonenten anteilmäßig gemäß jeweils gültiger Tagespreisliste zu vergüten.

Anfallende Kosten für Rücklastschriften und Kosten für Mahnungen in pauschalierter Höhe von EUR 20,00 hat der Abonent zu tragen.

5. Pflichten des Dauerkarten-Abonenten

Der Dauerkarten-Abonent ist berechtigt, die Dauerkarte an Dritte weiterzugeben, sofern in der Person des Dritten nicht ein wichtiger Grund dagegen vorliegt. Handelt es sich dabei um eine ermäßigte Dauerkarte und liegen die Voraussetzungen der Ermäßigung in der Person des Dritten nicht vor, ist der Dritte verpflichtet, zum Besuch des jeweiligen Spiels ein Upgrade der Dauerkarte auf den Preis der zutreffenden Kategorie vorzunehmen und die Differenz zwischen ermäßigtem Preis und Preis der zutreffenden Kategorie entsprechend der

jeweils gültigen Tagespreisliste zu bezahlen. Andernfalls ist die Straubing Tigers GmbH & Co. KG berechtigt, dem Dritten den Zutritt zum Stadion zu verweigern.

Eine Nutzung des Dauerkarten-Abonnements für gewerbliche oder kommerzielle Zwecke, insbesondere zum Zweck des vollständigen oder teilweisen Weiterverkaufs oder der Abtretung etc., unabhängig davon, über welche Medien dies erfolgt, auch im Wege der Online-Versteigerung bei ebay etc., oder zum Zwecke des Betriebs von Schwarzhandel etc., ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Straubing Tigers GmbH & Co. KG untersagt. Im Falle der Zu widerhandlung ist die Straubing Tigers GmbH & Co. KG berechtigt, dem Abonenten den Zugang zum Stadion zu verweigern und die Dauerkarte zu sperren; darüber hinaus ist die Straubing Tigers GmbH & Co. KG berechtigt, den Dauerkarten-Abonnement-Vertrag außerordentlich und fristlos ohne Entschädigung oder Kostenersstattung zu kündigen und dem Abonenten gegenüber künftig den Verkauf von Dauerkarten/Einzelkarten zu verwehren. Die Geltendmachung zivil- und strafrechtlicher Ansprüche und Maßnahmen im übrigen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6. Haftung

Die Straubing Tigers GmbH & Co. KG haftet im übrigen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei Vorliegen einer gesetzlichen oder vertraglichen Haftung auf den Ersatz von Schäden oder vergeblicher Aufwendungen. Bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haftet die Straubing Tigers GmbH & Co. KG begrenzt auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden.

7. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen aus diesem Vertrag ist alleiniger Erfüllungsort Straubing.

Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Straubing.

8. Geltendes Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des UN-Kaufrechts.

9. Datenschutz

Die Straubing Tigers GmbH & Co. KG verarbeitet die durch den Abonenten mitgeteilten personenbezogenen Daten unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Alle Informationen zur Datenverarbeitung sind auf der Homepage der Straubing Tigers GmbH & Co. KG unter <https://www.straubing-tigers.de/informationspflichten/> abrufbar.

10. Änderungen der Allgemeinen Dauerkarten-Abonnement-Geschäftsbedingungen

Die Straubing Tigers GmbH & Co. KG ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtssprechung auch bei bestehenden Schuldverhältnissen berechtigt, diese Allgemeinen Dauerkarten-Abonnement-Geschäftsbedingungen mit einer Frist von sechs Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, soweit dies für den Abonenten zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Abonenten in Textform bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Abonent nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen widersprochen hat, vorausgesetzt die Straubing Tigers GmbH & Co. KG hat den Abonenten auf diese Genehmigungsfiktion und die Möglichkeit des Widerspruchs ausdrücklich hingewiesen. Ein etwaiger Widerspruch des Abonenten ist in Textform an eine der in Ziffer 2. genannten Adressen zu richten.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen oder einzelne Punkte aus diesen Allgemeinen Dauerkarten-Abonnement-Geschäftsbedingungen oder des Dauerkarten-Abonnement-Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages sowie der übrigen Bestimmungen nicht berührt.